



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg, Lkr. Dillingen a.d.Donau

ausgegeben am 03.06.2010 10:22 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 03.06.2010 10:00 Uhr
bis 04.06.2010 10:00 Uhr

Nach den aktuellen Niederschlagsvorhersagen ist in der Nacht zu Donnerstag verstärkter, zum Teil ergiebiger Dauerregen am Alpenrand zu erwarten. Der Schwerpunkt der Niederschläge liegt im östlichen Alpenraum, kann sich aber im Verlauf der Nacht nach Westen verlagern. Im alpinen Gebiet des Allgäus ist in der Nacht und am Donnerstag Vormittag mit 50-80/m² und im Gebiet der westlichen Donauzuflüsse mit 20-40 l/m² Niederschlag zu rechnen. Auf die Warnungen der verschiedenen Wetterdienstleister wird hingewiesen.

Hochwassersituation:

Iller

Aufgrund der gefallenen und erwarteten Niederschläge wird an der Iller (Pegel Wiblingen) der Wasserstand am Donnerstag gegen 21.00 Uhr den höchsten Scheitel erreichen. Es wird ein Erreichen der Meldestufe 3 erwartet.

Donau

Am Pegel Bad Held, Neu-Ulm wird der Scheitel gegen 21.00 Uhr erreicht und die Meldestufe 2 überschritten.

Am Pegel Dillingen wird gegen Mitternacht das Erreichen des Scheitels erwartet. Mit dem Überschreiten der Meldestufe 1 wird gegen 19.00 Uhr gerechnet.

Günz, Mindel

Aufgrund des gefallenen Regens und der noch zu erwartenden Niederschläge werden an der Günz und Mindel die Wasserstände am Donnerstag ab 12.00 Uhr bis in die Abendstunden ihren höchsten Scheitel erreichen. An den beiden Pegeln wird die Meldestufe 1 jeweils überschritten.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



An kleineren Gewässern ist allgemein mit Ausuferungen und Überschwemmungen zu rechnen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

